

Hans-Multscher-Gymnasium · Herlazhofer Straße 32 · 88299 Leutkirch

An
die Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Leutkirch, den 7. Januar 2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
ich wünsche Ihnen alles Gute für das neue Jahr, vor allem eine unerschütterliche Gesundheit, dazu
Zeiten der Muße und Freude an den Dingen. Gehen wir's an.

Mit diesem Schreiben bekommen Sie alle mir vorliegenden Informationen zum Unterrichtsbetrieb
nach den Weihnachtsferien.

1. **Präsenzunterricht**

Alle Klassen starten mit Präsenzunterricht, an dem so lange wie möglich festgehalten werden soll.

Die Schulen haben unter der Voraussetzung, dass auch unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen der Präsenzunterricht nicht mehr vollständig sichergestellt werden kann, die Möglichkeit, für einzelne Klassen und Lerngruppen oder auch die gesamte Schule zu Fernunterricht zu wechseln.

Im Moment gehe ich davon aus, dass dies nicht notwendig sein wird.

2. **Maskenpflicht**

Neben dem Lüften, den CO₂-Messgeräten in allen Zimmern und den Raumluftgeräten in den Räumen mit eingeschränkter Möglichkeit zu Lüften soll die Maskenpflicht dazu beitragen, dass wir in Präsenz weiterarbeiten können. Gestern hat Gesundheitsminister Lauterbach noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen, dass Masken sehr wirksam die Ausbreitung der Omikron-Variante des Corona-Virus bremsen. Wir werden daher großen Wert darauf legen, dass die Masken ordnungsgemäß getragen werden.

3. **Außerunterrichtliche Veranstaltungen**

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum 31. März 2022 untersagt. Leider lässt sich gegenwärtig noch nicht vorhersagen, ob eine Verlängerung der Untersagung über diesen Zeitpunkt hinaus notwendig wird.

Dies betrifft auch unseren Schüleraustausch mit Frankreich. Wir werden uns mit der Partnerschule abstimmen und die betroffenen Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern informieren, sobald geklärt ist, wie damit umzugehen ist.

4. **Testpflicht**

Im Schreiben des Ministeriums heißt es dazu: „Derzeit gewinnen wir täglich neue Erkenntnisse über die Omikron-Variante des Coronavirus. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ministerrats sollen das Testangebot und die Testpflicht vor diesem Hintergrund ausgeweitet werden.“

Konkret bedeutet dies für uns:

In der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien werden alle Schülerinnen und Schüler täglich mit einem Antigen-Schnelltest getestet. Das gilt auch für immunisierte und genesene Personen. Ausgenommen von der Testpflicht sind nur Personen, mit einer Auffrischungsimpfung, der sogenannten „Booster-Impfung“ sowie Genesene, die mindestens eine Impfung erhalten haben. Gegebenenfalls muss ein entsprechender Nachweis der Lehrperson, die die Testung am Montag durchführt, vorgelegt werden.

5. **Schülerausweise**

Die in den Weihnachtsferien ausgesetzte Regelung, dass Schülerausweise als Testnachweis gelten, tritt wieder in Kraft. Ich habe davon gehört, dass es damit gelegentlich Schwierigkeiten gegeben hat und hoffe nun, dass das mittlerweile an den entsprechenden Stellen allgemein bekannt ist.

6. **„Und was passiert jetzt?“ – Ein Merkblatt**

Das Merkblatt „Und was passiert jetzt?“ des Kultusministeriums wird laufend aktualisiert. Es informiert Sie über das weitere Vorgehen, für den Fall, dass Sie oder Ihr Kind von einem positiven Schnelltest betroffen sind.

Sie finden die aktuelle Version des Merkblattes im Anhang an diese Mail und auf der Internetseite <https://km-bw.de/schulbetrieb-nach-weihnachtsferien> .

Wieder eine Info, die sich ausschließlich mit Corona befasst. Hoffen wir, dass das langsam abklingt und wir uns wieder mit den Dingen befassen können, die bunter sind und uns mehr Spaß machen als andauerndes Krisenmanagement zu betreiben.

Ich wünsche allen einen guten Start am 10. Januar und grüße ganz herzlich aus dem HMG



Dietmar Krohmer